

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth (Aufhebungssatzung der Abwassergebührensatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, 777) hat die Stadtvertretung der Stadt Barth in Ihrer Sitzung am 20.06.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

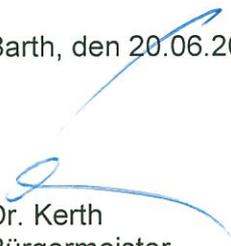
Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth vom 27.03.1996, mit der letzten Änderung vom 26.04.2012 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barth, den 20.06.2013


Dr. Kerth
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, 777) für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Barth, den 20.06.2013


Dr. Kerth
Bürgermeister

